

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1361

Projektgenehmigung: Oensingen, Solothurn- / Haupt- / Oltenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP) / Genehmigung Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über die betreffenden Strassenzüge in Oensingen ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 22. Oktober 2010, das Amt für Raumplanung am 22. Oktober 2010 sowie die Einwohnergemeinde Oensingen am 18. November 2010 zugestimmt.

Der Plan lag vom 11. April 2011 bis 10. Mai 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Solothurn- / Haupt- / Oltenstrasse in Oensingen vom Ingenieurbüro BSB + Partner AG, Oensingen, vom Februar 2011 wird genehmigt.
- 2.2 Bei 72 Gebäuden sowie bei acht erschlossenen Parzellen, welche nicht oder teilweise überbaut sind, werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei fünf Liegenschaften werden nach der Sanierung im Sanierungshorizont (Jahr 2029) die Alarmwerte überschritten. Bei diesen Liegenschaften werden Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden, in der Regel der Einbau von Schallschutzfenstern, angeordnet.
- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zau)

Amt für Raumplanung

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Oensingen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) So-
lothurn- / Haupt- / Oltenstrasse)